

Angebot über die Prüfung des Modells der französischen Wasseragenturen auf seine Übertrag- barkeit auf eine im Aller-Einzugsgebiet geplante „Aller-Agentur“

Veranlassung

Mit der Veröffentlichung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) am 22.12.2000 im EG-Amtsblatt sind die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, einen einheitlichen Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserwirtschaft zu schaffen. Ziel ist eine konsistente Zusammenfassung und Erweiterung der bisher im Bereich Wasser sehr inhomogenen EU-Regelungen. U.a. fordert die Wasserrahmenrichtlinie eine flussgebietsbezogene Bewirtschaftung der Oberflächengewässer und des Grundwassers.

Diese Anforderungen haben auch in Niedersachsen zu ersten Ansätzen in Richtung einer Schaffung von neuen an den Einzugsgebieten orientierten Zuständigkeiten geführt. Ein Beispielprojekt ist im Einzugsgebiet der Aller ins Leben gerufen worden. Dort wurden fünf Bearbeitungsgebiete (Allerquelle, Oker, Fuhse-Wietze, Aller-Örtze und Aller-Böhme) eingerichtet. In den Versammlungen eines jeden Bearbeitungsgebietes treffen sich die lokalen Verbandsvertreter, Behörden und Interessensgruppen, um gemeinsam im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie über notwendige wasserwirtschaftliche Maßnahmen und über die aufzustellenden Teilbewirtschaftungspläne zu beraten.

Auf Anregung des Wasserverbandes Peine ist beabsichtigt, gemeinsam mit anderen Akteuren der Wasserwirtschaft im Teilraum Aller für die fünf Bearbeitungsgebiete eine übergeordnete Institution („Aller-Agentur“) zu schaffen, die als Flussgebietskooperationsstelle im Sinne eines Dienstleisters die notwendigen Arbeiten im Einzugsgebiet federführend ausarbeitet, koordiniert und ggfs. verantwortlich durchführt. Dazu kann eine Vielfalt von Aufgaben zählen, wie: Entscheidungsfindung bei Fragen der Gewässerbewirtschaftung und der Gewässerentwicklung, bei wirtschaftlichen Fragen, bei der Ausarbeitung von Monitoringprogrammen oder bei der Erarbeitung von ‚realistischen‘ Maßnahmenplänen.

Im Zuge des Projektes möchte der Wasserverband prüfen lassen, ob das System der französischen Wasseragenturen als Modell für die Organisationsstruktur der geplanten Aller-Agentur geeignet ist. Die auf die sechs Groß-Wassereinzugsgebiete Frankreichs zugeschnittenen Wasseragenturen bilden als staatliche Unternehmen mit administrativem Charakter die organisatorische Klammer über die Lokalen Wasserkommissionen. Sie werden über Abgaben finanziert und sind für die Umsetzung der regelmäßig neu gefassten „Pläne zur Nutzung und Verwaltung des Wassers und der Gewässer“ (SDAGE) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Um die potenzielle Übertragbarkeit des französischen Modells auf das Aller-Einzugsgebiet prüfen zu können, ist vorgesehen, in das Projekt Wasserwirtschaftler, Juristen und Volkswirtschaftler einzubeziehen. Der (die) Wasserwirtschaftler sollen primär die Aufgabenverteilungen und -zuständigkeiten im Bereich Wasserwirtschaft in Frankreich und Deutschland miteinander vergleichen und Ideen zur Übertragung entwickeln. Die Aufgabe der (des) Juri-

tin(en) soll in der Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen bestehen, die geschaffen werden müssten, um ein dem französischen vergleichbares Modell nach Niedersachsen zu transferieren. Der (die) Volkswirtschaftler(in) hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen die Agenturen in Frankreich arbeiten, zu untersuchen, z.B. im Hinblick auf die Forderung der EU-WRRRL nach kostendeckenden Wasserpreisen und das Beitrags- und Rechnungswesen, um daraus ein auf das Allergebiet anwendbares Modell zu entwickeln.

Am 9. Oktober diesen Jahres soll das Konzept im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung aller niedersächsischen Gebietskörperschaften vorgestellt, anschließend ein Bericht über die Ergebnisse der Recherchen abgefasst werden. Ziel des Berichtes ist auf der Basis seiner Ergebnisse einen Antrag zur Erreichung einer Förderzusage vom Land Niedersachsen zu erlangen, um mit deren Hilfe die geplante „Aller-Agentur“ dauerhaft installieren zu können.

Arbeitsschritte:

- 1) Recherchen zu der derzeitigen Organisationsstruktur im Aller-Einzugsgebiet
- 2) Recherchen zu Organisationsstruktur, Aufgaben, Hierarchien usw. bei französischen Wasseragenturen, u.a. verdeutlicht am Beispiel der „Wasseragentur Rhein-Maas“ mit Sitz in Metz via Internet, Korrespondenz und/oder persönlichem Besuch
- 3) Vergleich der Strukturen und Erarbeitung von Möglichkeiten zur Übertragung des französischen Modells auf das Aller-Einzugsgebiet
- 4) Erarbeitung eines Zuständigkeits- und Aufgabenprofils für die geplante „Aller-Agentur“
- 5) Prüfung rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Installation eines an das französische Agenturmodell angelehnten Konzeptes für die „Aller-Agentur“
- 6) Prüfung des volkswirtschaftlichen Hintergrundes und Ausarbeitung eines Finanzierungsmodells für die Installation der „Aller-Agentur“

Kostenansätze:

1) Organisationsstruktur Aller-Einzugsgebiet:	20 h · € 50,00 = €	1.000,00
2) Organisationsstruktur französischer Wasseragenturen:	60 h · € 50,00 = €	3.000,00
3) Prüfung der Übertragungsmöglichkeiten:	35 h · € 50,00 = €	1.750,00
4) Aufbau der „Aller-Agentur“:	30 h · € 50,00 = €	1.500,00
5) Erarbeitung einer wasserwirtschaftlichen Expertise:	45 h · € 75,00 = €	3.375,00
6) Klärung juristischer Fragen:	60 h · € 50,00 = €	3.000,00
7) <u>Klärung volkswirtschaftlicher Aspekte:</u>	<u>50 h · € 75,00 = €</u>	<u>3.750,00</u>
Zwischensumme:		€ 17.375,00
8) 4,8 % Nebenkosten:		€ 834,00
9) Reisekosten nach Metz – Einzelnachweis ca. + 19 % MwSt.: (ab 2007)		€ 1.500,00 € 3.744,71
Gesamtsumme:		€ 23.453,71